

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 3.0 vom 1. März 2011

Inhaltsverzeichnis

Anwendbarkeit, Gültigkeit und Änderung	2
1. Vertragsabschluss.....	2
2. Preise.....	3
3. Zahlungsbedingungen	4
4. Zahlungsverzug	4
5. Leasing	4
6. Lieferung	5
7. Eigentumsvorbehalt	5
8. Prüfungs- und Rügepflichten des Kunden betreffend der Produkte / Warenrücksendungen.....	6
9. Garantie	6
10. Haftung	7
11. Schlussbestimmungen.....	8
12. Rechtswahl und Gerichtsstand.....	8

Anwendbarkeit, Gültigkeit und Änderung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) finden Anwendung auf sämtliche Vereinbarungen und für jede Art des Vertragsabschlusses zwischen EPC AG und natürlichen oder juristischen Personen (im Folgenden: „Kunden“) betreffend der von EPC AG angebotenen Dienstleistungen und Waren (beide zusammen im Folgenden: „Produkte“). Die AGB sowie allfällige im konkreten Fall mit dem Kunden schriftlich geschlossene Verträge regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der EPC AG AG (im Folgenden: "EPC AG"). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von EPC AG anerkannt werden.

Diese AGB sind ab 1. März 2011 gültig und ersetzen die bisherigen AGB. Sie sind auf bestehende und zukünftige Verträge anwendbar.

Die aktuellen und gültigen AGB sind auf dem Internet unter http://www.epc.ch/ch/ueberuns/EPC_AGB_DE.pdf aufgeschaltet und können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Kunden ist auch eine schriftliche Ausgabe bei EPC AG erhältlich.

Die EPC AG ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form (E-Mail, Post, Fax, etc.) unter Angabe des Gültigkeitsdatums zur Kenntnis gebracht, ohne dass EPC AG für eine nicht erfolgte Kenntnisnahme zur Verantwortung gezogen werden kann. Soweit in diesen AGB nicht anders geregelt, gelten für den vor der Änderung abgeschlossenen Vertrag die bisherigen AGB weiter.

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen EPC AG und den Kunden kommt durch die vom Kunden akzeptierte Offerte der EPC AG zustande oder durch eine Bestellung bzw. einen Auftrag des Kunden per Telefon, per Briefpost, per Fax, per E-Mail oder Online über das Internet und dessen Annahme durch EPC AG. Die EPC AG akzeptiert die Bestellung oder den Auftrag in Form einer Bestätigung (per Fax, E-Mail oder Briefpost) oder durch Zusendung der bestellten Ware. Projektaufträge werden durch Unterzeichnung eines Projektformulars abgeschlossen.

2. Preise

Alle Warenpreise (Katalogpreise und andere Preislisten eingeschlossen) verstehen sich rein netto ab Domizil von EPC AG in Schweizer Franken (CHF) inkl. vorgezogener Recyclinggebühr ("vRG"). Sämtliche Nebenkosten wie Transport-, Verpackungs- und Installationskosten gehen zu Lasten des Kunden. Die von EPC AG erbrachten Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet, wobei die jeweils gültigen Stundensätze gemäss den aktuellen AGB zur Anwendung gelangen. Die jeweiligen Stundenansätze orientieren sich unter anderem an den Geschäftszeiten von EPC AG.

Ordentliche Geschäftszeiten:

Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

- IT-Dienstleistungseinsatz vorort CHF. 160.- pro 1h
- Onlinesupport mittels Fernwartungssoftware CHF. 160.- pro 1h
- Onlinesupport mittels Fernwartungssoftware CHF. 80.- pro ½h
- Onlinesupport mittels Fernwartungssoftware CHF. 120.- pro ¾h
- Es werden minimal CHF 40.- pro Online Supporteinsatz verrechnet
- Reisezeit CHF. 120.- pro 1h
- Der Stundensatz für die Reisezeit versteht sich inklusive den üblichen Fahrzeugkosten.

Für längere Einsätze gelten Spezialpreise, die mit dem Kunden individuell festgelegt werden.

Ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeiten

- | | Zuschläge |
|--|-----------|
| - Montag bis Freitag, 18:00 - 08:00Uhr | + 25% |
| - Samstag | + 25% |
| - Sonntag und allg. Feiertage | + 50% |

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive der jeweils geltenden MwSt., welche dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt wird.

EPC AG ist berechtigt, ihre Preise aufgrund der jeweiligen Marktlage jederzeit ohne vorherige Bekanntmachung und ohne Angabe von Gründen anzupassen.

Anpassungen der Stundenansätze für Dienstleistungen erfolgen in der Regel jährlich. Die Bekanntgabe der neuen Preise richtet sich nach Ziffer 1 Abs.s 3 AGB, wobei die angepassten Preise auch auf bereits abgeschlossene Verträge Anwendung finden.

3. Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Zahlungen richtet sich nach den schriftlich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Liegt keine Vereinbarung vor, sind die Produkte innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne irgendwelche Abzüge zur Zahlung fällig. Zahlungen in ausländischer Währung werden zum aktuellen Devisenkurs einer schweizerischen Grossbank berechnet. Bei den vereinbarten Terminen handelt es sich um Verfalltage.

EPC AG ist jederzeit berechtigt, die Produkte nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme zu leisten. Insbesondere für Lieferungen an Neukunden sowie an Kunden, welche die Zahlungsbedingungen der EPC AG nicht einhalten oder akzeptieren, erfolgt die Lieferung per Nachnahme. Die durch die Vorauszahlung/Nachnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Dem Kunden steht kein Verrechnungsrecht zu. Es ist ihm auch nicht gestattet, Zahlungen wegen Mängelrügen oder anderen Beanstandungen ganz oder teilweise zu verweigern.

4. Zahlungsverzug

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, die unter irgendeinem Titel geschuldet sind, sofort fällig, und alle Lieferungen/Leistungen von EPC AG suspendiert. EPC AG behält sich das Rücktrittsrecht und die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Hält der Kunde die Zahlungstermine nicht ein, schuldet er ab Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins von 6% p.a. Zudem hat er EPC AG für allfällige Zahlungs-aufforderungen und den damit verbundenen Aufwänden eine Umtriebsgebühr von je CHF 50.00 zu entrichten.

5. Leasing

Auf Wunsch des Kunden reicht EPC AG einen Leasingantrag bei der Grenke Leasing (bis CHF 50`000.00, oder weniger als 50% HP-Produkte, gemessen am Gesamtvolumen) oder bei HP Finance Services (über CHF 50`000.00 und mind. 50% HP-Produkte, gemessen am Gesamtvolumen) ein. EPC AG vermittelt lediglich zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer. Sie übernimmt keine Garantie für das erfolgreiche Zustandekommen eines Leasingvertrages und lehnt auch jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Zustandekommen bzw. Nicht-Zustandekommen des Leasingvertrages ab. Der Kunde ist selber für die Finanzierung verantwortlich.

6. Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Kunden und gilt als erfolgt, wenn die Ware das Lager von EPC AG verlässt. Versicherungen gegen Schäden jeder Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten vorgenommen. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgabe der Versendung auf den Kunden über.

Die voraussichtlichen Lieferzeiten können sich ändern. Sie dienen als Anhaltspunkt und sind nicht verbindlich.

Die Waren, welche bei EPC AG nicht ab Lager verfügbar sind, müssen zuerst beim Hersteller oder Lieferanten bezogen werden. EPC AG ist deshalb berechtigt, bei Lieferproblemen des Lieferanten die Lieferung einzuschränken, einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden dadurch ein Anspruch auf Nachlieferung oder Schadenersatz zusteht. Transportschäden (sichtbare sowie verdeckte) und Falschlieferungen sind umgehend nach Erhalt der Sendung direkt dem Transporteur mitzuteilen. Die Ware darf in diesem Fall nicht benützt werden.

7. Eigentumsvorbehalt

Die von EPC AG gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Eingang des Kaufpreis im Alleineigentum von EPC AG. Im Fall des Einbaus (Integration) einer von EPC AG gelieferten Ware in eine andere Sache (System) erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf diese Sache, und zwar mit jener Quote, die dem Wertanteil entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, die erforderlichen Massnahmen zum Schutz des Eigentums von EPC AG zu treffen bzw. dabei mitzuwirken. Der Kunde räumt EPC AG namentlich das Recht ein, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen. Sollte der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug sein, ist EPC AG berechtigt, die Ware sofort wieder in ihren Besitz zu nehmen und insbesondere auch auf Kosten des Kunden die Deintegration der Ware zu verlangen.

8. Prüfungs- und Rügepflichten des Kunden betreffend der Produkte / Warenrücksendungen

Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Produkte umgehend zu prüfen und allfällige Mängel spätestens innert 2 Tagen nach Erhalt schriftlich und unter Angabe der konkreten Mängel zu melden, andernfalls das Produkt als genehmigt gilt.

Die Rücksendung von Waren hat in der Originalverpackung sowie auf Rechnung und Gefahr des Kunden an den jeweils von EPC AG bekannt gegebenen Rücksendeort zu erfolgen. Der Kunde ist für den fachgerechten und versicherten Transport verantwortlich.

Wird ein Datenträger (wie Festplatte, optische Disk, Magnetband, Speicherkarte, etc.) zur Reparatur übergeben, so trägt der Kunde in jedem Falle die volle Verantwortung für die darin enthaltenen Daten sowie für eine ordentliche Datensicherung oder Löschung vor der Übergabe. Für Datenverluste kann EPC AG nicht haftbar gemacht werden.

9. Garantie

EPC AG schliesst jegliche Gewährleistung für nicht von ihr selbst hergestellte Produkte aus. Dasselbe gilt für Software, für welche ausschliesslich die Bestimmungen des jeweiligen Anbieters gelten. EPC AG tritt jedoch ihre Gewährleistungsrechte gegenüber den Herstellern und Anbietern an den Kunden ab und ermächtigt ihn, die Gewährleistungsrechte gegenüber dem Hersteller und Anbieter geltend zu machen.

EPC AG gewährleistet, dass die von ihr selbst hergestellten Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängel sind. Ausgeschlossen sind somit Produktmängel infolge natürlicher Abnutzung, höherer Gewalt, unsachgemässer Behandlung durch Missachtung der Betriebsanleitung sowie Schäden oder Folgeschäden aus technischen Änderungen und Reparaturen am Produkt. Keine Gewährleistung besteht auch in jenen Fällen, in denen der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung von EPC AG Änderungen oder Reparaturen am Produkt vornehmen, oder wenn der Kunde nicht umgehend alle Massnahmen trifft, damit der Schaden nicht grösser wird und EPC AG den Mangel beheben kann.

Soweit EPC AG Gewähr zu leisten hat, umfasst und beschränkt sich diese auf die Behebung von Mängel, die nachweisbar auf die Verwendung nicht einwandfreier Materialien oder auf Produktionsfehler zurückzuführen sind. Bei berechtigten Beanstandungen hat EPC AG nach eigener Wahl das Recht zur Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Produkte. Der Kunde hat hingegen Anspruch auf Wandelung oder Minderung des Kaufpreises, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung des Produkts fehlgeschlagen ist. Die Nachbesserung ist dann fehlgeschlagen, wenn ein anerkannter Mangel innert der vom Kunden schriftlich angesetzten Nachfrist von mindestens einem Monat nicht beseitigt wurde.

10. Haftung

Die EPC AG lehnt jegliche Gewähr oder Haftung für auf ihrer Webeseite publizierte Produktinformationen ab. Namentlich stellen diese Informationen keine Zusicherungen dar und es kann keine Haftung für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernommen werden.

Die EPC AG verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss diesen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen.

Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung und aus Verschulden bei Vertragsschluss, sind gegen EPC AG, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, und gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von EPC AG gänzlich, ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden oder Schäden aus entgangenem Gewinn wird wegbedungen.

Soweit EPC AG aufgrund eines vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhaltens haftet, ist die gesamte Haftung von EPC AG und deren Lieferanten für Schäden, die durch Produkte von EPC AG verursacht wurden, bis zum tatsächlich für die Produkte bezahlten Betrag oder bis CHF 10'000.00.-- je nachdem, welcher Betrag zuerst erreicht wird, beschränkt.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile der AGB nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

Die Nichtausübung von Rechten durch EPC AG bedeutet keinen Verzicht auf diese Rechte.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Die AGB und die weiteren mit dem Kunden geschlossenen Verträge unterstehen Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem UN-Kaufrecht (CISG).

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den geschäftlichen Beziehungen von EPC AG ist das Gericht am Firmensitz der EPC AG zuständig.